

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erste Generalversammlung des Verbandes der Stukkateure, Gipsler usw.

Kassel, 27. bis 29. Dezember 1895.

Es sind 10 Delegirte, die 16 Orte vertreten, und ein Mitglied des Zentralvorstandes anwesend. Zwei der Delegirten sind zugleich Vertreter des Vorstandes und Ausschusses. Der Vorsitzende berichtet, daß der Verband nach dem Beschluß des im August 1892 in Stuttgart tagenden dritten Kongresses der Stukkateure unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen gegründet wurde, weil ein Theil der Stukkateure die bis dahin vorhandene Vertrauensmännerorganisation trotz der Verbandsgründung aufrecht erhalten wollte. Der Sitz des Verbandes wurde nach Köln a. Rh. gelegt und dort die erste Filiale gegründet. Es folgte dann die Gründung von 22 weiteren Filialen, sowie der Anschluß einer großen Anzahl Einzelmitglieder in Dresden und Leipzig. Von diesen 23 Filialen sind heute nur noch 16 vorhanden. Eine größere Agitation konnte nicht entfaltet werden, da hier, u die nothwendigen Mittel und auch die ausreichende Verbindung zwischen Vorstand und Filialverwaltungen fehlten. Der Kassirer gab eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Quartale vom September 1892 ab. Der Verband hatte Ende Dezember einen Kassenbestand von M. 611.

Aus den Berichten der Delegirten ergab sich, daß in den Orten, in welchen eine Organisation besteht, mancherlei Mißstände im Gewerbe ausgemerzt und die Löhne wenigstens auf der bisherigen Höhe erhalten blieben, während in den nichtorganisirten Orten die Verhältnisse ständig schlechter geworden sind. Bei der Verhandlung über die Punkte der Tagesordnung: „Agitation und Organisation“ war der Antrag gestellt, in jeder Provinz bezw. in zusammenliegenden Bezirken Agitationscomités zu errichten. Dieser Antrag gab zu längerer Debatte Veranlassung und führte schließlich zur Annahme folgender Resolution:

„Der erste Verbandstag der Stukkateure, Gipsler usw. erklärt sich im Prinzip mit der Schaffung von Agitationskommissionen einverstanden und hält es für nothwendig, daß

überall dort Agitationskommissionen gegründet werden, wo durch das Zusammenliegen von Städten und Orten, in denen Kollegen beschäftigt sind, ein Erfolg für die Organisation zu erwarten ist. Er verpflichtet aber die organisirten Kollegen in allen Städten, daß sie mit den Kollegen in den nächstliegenden Orten Verbindungen anknüpfen, zwecks Ausdehnung des Verbandes.“

Des Weiteren gelangte ein Antrag: „Den Hauptvorstand zu beauftragen, zu geeigneter Zeit mit dem Verband der Maurer einen Kartellvertrag abzuschließen“, zur Annahme.

Zu dem dritten Punkt der Tagesordnung: „Statut-Veränderung“, waren eine ganze Anzahl Abänderungsanträge gestellt worden. Die wichtigsten derselben waren: Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, sowie Erhöhung der Beiträge.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„In Erwägung, daß in unserem Gewerbe immer mehr Kollegen durch Arbeitslosigkeit zu leiden haben, und in Anerkennung, daß Staat und Kommune ihrer Pflicht, die Arbeiter gegen derartige Kalamitäten zu schützen, nicht nachkommen, erklärt sich der Verbandstag im Prinzip mit Einführung der Arbeitslosen- und Erweiterung der Reiseunterstützung einverstanden.“

Es sind dazu statistische Erhebungen unter den Kollegen Deutschlands zu veranstalten, um auf Grund der sich ergebenden Resultate den Unterstützungsfragen näher treten zu können.“

Ein Antrag, die Beiträge von 15 auf 20 M pro Woche zu erhöhen, wurde abgelehnt und beschlossen, daß die Beiträge vom 1. März bis 1. Dezember 20 M und vom 1. Dezember bis 1. März 10 M pro Woche betragen sollen.

Von den Beiträgen verbleiben 35 pZt. den Filialen und 65 pZt. der Hauptkasse.

Außerdem wurde ein Antrag Nürnbergs angenommen, alle Quartale 10 M Extrasteuer zur Deckung der Kosten des Verbandstages zu erheben.

Ein Verbandstag soll alle zwei Jahre stattfinden.

Die Generalversammlung beschloß dann, daß alle Beziehungen zur Generalkommission aufzuheben seien. Weiter faßte sie den Beschluß, das Blatt dennoch, und zwar unter folgenden Bedingungen zu gründen: Die Zeitung erscheint vom 1. Februar dieses Jahres ab monatlich einmal unter dem Namen „Titularblatt der Schiffer“ und wird an die Kollegen zum Preise von 10 \mathcal{M} pro Nummer abgegeben. Mit der Redaktion sind vorläufig betraut A. Kleinschmidt und C. Jaefel. Hierauf wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Aus derselben gingen hervor: Herm. Kleinschmidt als erster, Burdow als zweiter Vorsitzender, A. Kleinschmidt als Kassirer, Horche und Iniel als Beisitzer. Nachdem beschlossen war, das Protokoll der Generalversammlung als Broschüre zum Preise von 20 \mathcal{M} herauszugeben, und nachdem A. Kleinschmidt die Schiffer in feurigen Worten zu festem Zusammenhalt aufgefordert hatte, wurde die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf die Bewegung geschlossen.“

Zu dem Beschluß, welcher die Generalkommission betrifft, haben wir zu bemerken:

Die Generalkommission hielt sich nicht für berechtigt, einer Organisation von 326 Mitgliedern, die zum Theil Schiffseigner sind, die Mittel zur Gründung einer Fachzeitung zu geben. Sie empfahl vielmehr dem Vorstand der Vereinigung, zunächst dafür zu sorgen, daß die Agitation in dem Bezirk, in welchem der Vorstand seinen Sitz hat, betrieben wird, ehe weiter hinausliegende Pläne in Angriff genommen werden. Mit der Bewilligung der Mittel zur Gründung eines Fachorgans fiele der Generalkommission auch die Verpflichtung zu, das Fachorgan weiter zu erhalten, da dies durch die Organisation kaum geschehen sein würde. Wenn die Organisation der Schiffer daraufhin die Beziehungen zur Generalkommission abbrechen will, so kann dies nur ihr eigener Schade sein, da sie wohl eher die Hülfe der Generalkommission, als diese die Hülfe der Schiffer braucht.

Arbeitszettel.

In Ravensburg ist ein Formular zu einem Arbeitsvertrag eingeführt, das sich im Wesentlichen dem anschließt, was wir in Nummer 26, 5. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ diesbezüglich vorschlugen.

Der Vordruck des Formulars, bei dem bei den einzelnen Bestimmungen genügend Raum vorhanden ist, um besondere Vereinbarungen einzutragen zu können, ist folgend:

Arbeitsvertrag
zwischen dem
Arbeitgeber (Stand, Vor- und Zuname):
..... und dem
Arbeitnehmer (Stand, Vor- und Zuname):
Es wurde vereinbart:
1. Der Arbeitsantritt erfolgt am
2. Der Lohn beträgt pro \mathcal{M}
3. Die Lohnzahlung erfolgt alle .. Tage am
4. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag Stunden.

5. Die Kündigungsfrist ist beiderseits eine ... tägige.
6. Bemerkungen bezw. besondere Bestimmungen:

.....
Jedem der Unterzeichneten wurde ein Exemplar ausgehändigt

Ravensburg, den..... 18..

Der Arbeitgeber: Der Arbeitnehmer:

.....
Die einschlägigen gesetzl. Bestimmungen siehe Rückseite!

Auf der Rückseite sind die §§ 105, 113, 122, 123, 124, 124a, 124b und 125 der Reichsgewerbeordnung im vollen Wortlaute aufgedruckt. Die letztere Einrichtung ist äußerst empfehlenswerth, da sie dem Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitsvertrag vor Augen führt, wodurch mancherlei unnütze Streitigkeiten und Klagen vor dem Gewerbegericht vermieden werden.

Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschafts-Kartells zu Görlitz.

Am 8. Juni 1893 wurde das Kartell gegründet, welchem sofort Buchdrucker, Bildhauer, Lederarbeiter, Handschuhmacher, Tabakarbeiter, Holzarbeiter, Textilarbeiter, Metallarbeiter, Schuhmacher, Maler, Töpfer, Maurer und Zimmerer beitraten; denen später die Schneider, Steinarbeiter, Haushälter und Goldarbeiter folgten. Es wurde in der konstituierenden Versammlung beschlossen, daß die Wahl der Kartelldelegirten in geschlossenen Mitgliederversammlungen zu erfolgen hat, und daß jeder Gewerkschaft eine Person zu delegiren ist. Die dem Kartell entstehenden Kosten sind durch Beiträge aufzubringen, und zwar pro Mitglied und Monat 1 \mathcal{M} . Eine Regelung des Versammlungswesens war zunächst am Ort nothwendig. Um das Stattfinden von zwei öffentlichen Versammlungen an einem Tage zu vermeiden, andererseits damit auch Arbeiter anderer Berufe an allen Versammlungen theilnehmen können, wurden die Gewerkschaften verpflichtet, von dem Stattfinden

öffentlicher Versammlungen dem Kartell rechtzeitig Mittheilung zu machen.

Die Errichtung einer eigenen Herberge war unmöglich; es wurde daher der Gasthof „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg 7, als Zentralherberge bestimmt. Sämmtliche Gewerkschaften, mit Ausnahme der Holzarbeiter, kamen diesem Beschlusse nach. Die meisten Gewerkschaften haben auch dort ihre Fachblätter ausliegen. Um die Gewerkschafts-Versammlungen lebhafter zu gestalten, wurde vom Kartell beschlossen, Diskussionsabende zu veranstalten. Leider ist bisher nur einmal dieser Beschluß ausgeführt.

Wie in anderen Städten, so wurde auch hier die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises in Erwägung gezogen.

Eine vom Kartell veranstaltete Erhebung über den in einem Jahre vorkommenden Stellenwechsel ergab keine ausreichende statistische Unterlage für den beabsichtigten Zweck. Da von Seiten des

Der Antrag, einen Zentralarbeitsnachweis zu gründen, wurde zurückgezogen, nachdem von verschiedenen Seiten das Nutzlose einer solchen Einrichtung bei dem gegenwärtigen Stande der Organisation dargestellt war.

Nachdem die Wahl des Vorsitzenden erfolgt war, wurde beschlossen, das Protokoll der Generalversammlung in 2000 Exemplaren drucken zu lassen und zum Preise von 10 M pro Exemplar unter den Kollegen zu vertreiben. Ferner wurde beschlossen, daß der Vorstand vierteljährlich im Verbandsorgan „Grundstein“ die Adressen der Filialbeamten unter Angabe der Herbergen und Vereinslokale, sowie der Zeit, in welcher die Reiseunterstützung zu erheben ist, zu veröffentlichen hat.

Die Ausarbeitung eines Streit- und Reiseunterstützungs-Reglements wurde dem Hauptvorstande überlassen.

Es wurde sodann der Anschluß an die General-Kommission, sowie die Entsendung eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress in Berlin beschlossen, und sollen dafür Odenthal und Schäfer den Kollegen als Delegierte vorgeschlagen werden.

Folgende Resolutionen fanden einstimmige Annahme:

„In Anbetracht, daß wiederholt auf den Kongressen die Akford- und Lichtarbeit beurteilt worden ist, die weitere Erfahrung aber gezeigt hat, daß eine Abnahme der Akford- und Lichtarbeit nicht wahrzunehmen ist, empfiehlt der Verbandstag den Kollegen dringend die Beseitigung dieser Mißstände.“

„Der erste Verbandstag der Stuckateure, Gipsler und verwandten Berufsge nossen hält die Beseitigung der Mißstände im Baugewerbe für dringend geboten; er anerkennt daher das Bestreben der von den Arbeitern dazu gewählten Kommission und erwartet, daß die Kollegen die Thätigkeit derselben möglichst unterstützen.“

Bei dem letzten Punkte: „Besprechung über das neugegründete Kartell der Gipsfabrikanten“ waren die sämtlichen Anwesenden der Ansicht, daß man eine abwartende Stellung einnehmen müsse, um zu sehen, wie sich die Sache entwickelt.

Vor Schluß des Verbandstages wurde beantragt, dem Vorsitzenden sowie Kassierer in Anerkennung ihrer dreijährigen Thätigkeit eine Entschädigung zu bewilligen, und erklärten sich die Delegierten damit einverstanden. Es wird jedoch von den Beamten des Vorstandes die Annahme einer Entschädigung abgelehnt.

Generalversammlung der freien Vereinigung aller im Schiffahrtsgewerbe beschäftigten Personen.

Der „Vorwärts“ bringt über die Generalversammlung, die am 29. Dezember 1895 in Schöneberg bei Berlin stattfand, folgenden Bericht:

„Die Versammlung wurde durch Albert Kleinschmidt eröffnet. Anwesend waren 17 Delegierte, die 8 Ortschaften mit zusammen 168 Mitgliedern vertraten, ferner der Vorstand und 10 Mitglieder;

als Gäste der Vorsitzende der Schiffs-Berufsgenossenschaft, Herr Otto, und einige Schöneberger Genossen. Das Bureau wurde aus Albert Kleinschmidt als erstem, Herrn Kleinschmidt als zweitem und C. Jaekel als Schriftführer zusammenge setzt. Hierauf hielt A. Kleinschmidt eine Ansprache, er die Aufgabe der Versammlung klarlegte, ein Bild der Thätigkeit des Vereins im ver gangenen Jahre gab; er schilderte dabei, wie schwer im Schiffergewerbe ist, zu organisiren, na mentlich die Schiffer durch die Machinationen anderer einigungen mißtrauisch geworden sind. H. Kleinschmidt gab dann den Verwaltungsbericht. Die gesammte Einnahme hat M. 224,94, die Aus gabe M. 203,54 betragen. Von dem Ueber schusse Beträge von M. 21,40 gehen noch M. 10,28 Kosten der Generalversammlung ab, über den Rest eben berichtet wird; somit bleibt ein Kassensol d von M. 10,28. Die Revisoren erklärten die Rechnung für richtig. Ein Antrag des Vor standes dem Kollegen Buschow, dessen Kahn durch den Genossenschaftsdampfer „Robert“ in den Gefahren worden ist, Rechtsschutz zu gewäh ren wurde einstimmig angenommen; dem Rechts an walt Heinemann sind M. 20 als Vor schuß bereit gestellt und in der eben gegebenen Abrechnung begriffen. Hierauf wurde über eine von dem ehemaligen Mitgliede B. aus Hamburg ge richtete Beschwerde verhandelt, die seinen Aus schluß gerichtete Beschwerde ver handelt. Brunert aus Hamburg theilte mit, daß ein ge wisses B. als Kassierer der Hamburger Filiale die se Filiale geschädigt habe, und daher von den Ham burger Kollegen einstimmig ausgeschlossen worden ist. B. hat zwar die M. 32 dem Verein wieder zu zahlen; da er aber trotz Vorladung, sich zu ver fertigen, auf der Generalversammlung nicht an wesend war, wurde er auch von der General versammlung einstimmig ausgeschlossen. A. Kleinschmidt referirte dann über die Frage, ob die Organisation in ihrer jetzigen Gestalt etwas le sten könne. Er sagte seine Meinung dahin zusammen, daß die Rahnschiffer nur durch das Zusammen gehen mit ihren Arbeitern im Kampfe gegen das auch im Schiffergewerbe sich immer mehr konzentrirende Kapital etwas erreichen können. Diesen Ausführungen wurde allseitig zugestimmt. Es folgten Anträge der Mitglieder. Der Vorstand Hamburg beantragt, die Adressen der jeweiligen Vorstände den Schiffern auf irgend eine Weise bekannt zu geben; A. Kleinschmidt schlug hierzu Plakate in den Lokalen auszuhängen, die den Schiffern verkehren, was einstimmig angenommen wurde. Von der Abänderung der Statuten nahm man Abstand. Ueber die Frage: „Wie agiren wir?“ entspann sich eine längere Diskussion. Der Punkt: „Stellung zur General-Kommission“ führte H. Kleinschmidt aus, daß er bei der Gründung um M. 3000 zur Gründung einer Zeit eingekommen sei, die vom Verein nach und nach wieder zurückgezahlt werden sollten, daß aber die Generalkommission auf Alles abschlägige Antwort ertheilt habe, weil die Vereinigung nicht stark genug sei. Redner erklärt, daß er diese Handlungsweise der Generalkommission um so mehr ablehnen müsse, als er auf dem Boden der freien Arbeiterbewegung stehe.

Gewerbegerichts eher mit Erfolg die Schaffung eines Arbeitsnachweises möglich schien, wurde diesem ein dahin gehender Auftrag gegeben. Ein von den Vorsitzern des Gewerbegerichts sowie dessen Vorsitzenden entworfenes Statut nebst Kostenvoranschlag wurde jedoch von den Stadtverordneten verworfen.

Um den in den Fabriken beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen Gelegenheit zu geben, ihre Beschwerden an den Gewerbeinspektor gelangen zu lassen, wurde eine Kommission, welche Beschwerden entgegennimmt und vermittelt, eingesetzt. Ein hierauf bezügliches Flugblatt wurde in einer Auflage von 5000 Exemplaren verbreitet.

Auf Antrag der Töpfer beschäftigte sich das Kartell wiederholt mit der Koaksforb- und Fensterfrage. Zur weiteren Erwägung wurde die Sache an die Bauarbeiter-Organisationen verwiesen. Hier zeigte es sich, daß die zunächst Beteiligten zum Theil von der Schädlichkeit der offenen Koaksforbfeuer noch keine Ahnung hatten, also Aufklärung vorweg nothwendig ist.

Im Winter 1894/95 fanden zwei Arbeitslosenversammlungen statt, woran sich die Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik angeschlossen. In Ganzen wurden 751 Arbeitslose ermittelt, davon 557 verheirathet, 194 ledig. Die Gesamtsumme der Feiertage betrug 7549.

Die vom Kartell betriebene Agitation ist nur eine geringe gewesen. Zwei große Versammlungen fanden statt, welche gut besucht waren. Die Arbeiter der Nahrungsmittelbranche sowie die Stellner zu organisiren, gelang trotz mehrfacher Versuche nicht. Bei den Kutschern, Haushältern usw. war der Erfolg ein besserer, indem sich im Frühjahr 1895 ein Verein der Haushälter u. v. B. bildete.

Von Streiks und Aussperrungen wurde zunächst die Aussperrung der Berliner Brauereiarbeiter mit M. 43 unterstützt. Die Töpfer hofften im Sommer 1895, die im Winter 1894 vorgenommenen Tariffürzungen wieder zu gewinnen, und traten in den Streik ein, leider ohne Erfolg. Hierzu wurden M. 50 bewilligt.

Im Herbst zeigten die Holzbildhauer an, daß sie beabsichtigen, zur Erriingung eines Minimallohnes von M. 16 und Beseitigung der Akkordarbeit, wenn eine Einigung nicht erfolge, in den Streik einzutreten. Eine Einigung kam nicht zu Stande, und der Streik brach aus. Hierzu wurden ebenfalls M. 50 gezahlt und Sammlungen durch Listen veranstaltet.

Den ausgesperrten Porzellanarbeitern in Altwasser wurden M. 100 übersandt. Den in Berlin im Streik stehenden Vergoldern konnte nichts gesandt werden, da der Bildhauerstreik noch fortdauert.

Eine im Sommer vorgenommene Erhebung über die Zahl der in den einzelnen Berufen beschäftigten Arbeiter, der Frauen und Lehrlinge, sowie die Zahl der Organisirten ergab das in der nebenstehenden Tabelle wiedergegebene Resultat.

Am 4. August 1895 fand ein vom Kartell veranstaltetes Gewerkschaftsfest statt.

Die Gesamteinnahme des Kartells betrug bis 1. November 1895 M. 852,89, der eine Ausgabe von M. 748,94 gegenübersteht.

E. Genarsch, Börlig.

Beruf	Am Orte sind		Arbeiter sind organisiert		Unternehmer-Organis.	Der Arbeitstag hat Stunden		Art der Arbeit		Jahresverdienst M.	Arbeitsnachweis		Es wurde gegahit Arbeitslosen-Verseuerter. an		Auf einen Betrieb kommen		Im Beruf sind nach Prozent beschäftigt		Auf 100 Wärm. kommen		Organisation besteht seit	Organisationsform
	Männer	Frauen	Männer	Frauen		Tagelohn	Akkord	Flücker	Stücker		besteht	Gahl der Vermittelungen	Personen	Personen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen		
1. Buchdrucker	95	—	44	—	—	10 1/2	—	—	—	1100	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1867	—
2. Lederarbeiter	31	—	24	—	—	11	—	—	—	650	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1880	—
3. Bildhauer	24	—	24	—	—	9 1/2	—	—	—	800—1000	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1883	—
4. Zimmerer	250	—	73	—	—	11	—	—	—	600—700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1884	—
5. Töpfer	119	2	74	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1884	—
6. Handbühnenmacher	18	3	11	—	—	11	—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1888	—
7. Labararbeiter	111	274	76	27	—	11	—	—	—	390—750	—	9	10	—	—	—	—	—	—	—	1889	—
8. Maler	250	—	70	—	—	12	—	—	—	500—600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1889	—
9. Maurer	1462	21	80	—	—	11	—	—	—	760	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1891	—
10. Holzarbeiter	800	20	500	—	—	12	—	—	—	760	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1895	—
11. Schneider	58	—	28	—	—	14	—	—	—	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1894	—
12. Steinarbeiter	unbekannt	—	56	2	—	18	—	—	—	500—700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1894	—
13. Zertifikarbeiter	1650	600	81	20	—	12	10 1/2	—	—	450—600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1893	—
14. Metallarbeiter	2858	11	200	—	—	12	12	—	—	450—1500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1892	—
15. Schuhmacher	450	40	27	—	—	14	10	—	—	400—600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1891	—